



LAND

OBERÖSTERREICH

aufgeräumt

Die Zeitschrift für Raumordnung in Oberösterreich
SONDERAUSGABE

HANDBUCH

Interkommunale Raumentwicklung

NR. 7

Inhalt

Vorwort	3
1. Chancen durch Gemeindekooperation	5
2. Erfolgsfaktoren interkommunaler Zusammenarbeit	7
3. Das interkommunale Raumentwicklungskonzept	8
3.1 Raum- und Kooperationsanalyse	8
3.2 Leitbild und Entwicklungsstrategie	9
3.3 Integriertes Standortkonzept	11
3.4 Aktionsprogramm	12
3.5 Raumordnungs-Rahmenplan	12
4. Methoden und Prozess	14
5. Ergebnisse und Vereinbarungen	18
5.1 Dokumentation des interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes	18
5.2 Prinzipien und Inhalte interkommunaler Vereinbarungen	18
6. Evaluierung der Umsetzung, Perspektive der Nachhaltigkeit	20
7. Anhang	21
7.1 Grundsatzvereinbarung zur interkommunalen Raumentwicklung	21
7.2 Umsetzungsvereinbarung zur interkommunalen Raumentwicklung	22

Neue Räume – neue Chancen!

Die fortschreitende Siedlungsentwicklung über Gemeindegrenzen hinweg sowie die offensive Infrastrukturpolitik des Landes Oberösterreich haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass in vielen Regionen unseres Bundeslandes neue räumliche Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen worden sind. Es sind „Neue Räume mit neuen Chancen“ entstanden.

Um jedoch die daraus zu erwartenden Wachstumsimpulse (z. B. die Schaffung neuer Flächen für die Betriebsansiedlung oder die Verbesserung des Wohnungsangebotes) optimal für die Entwicklung einer gesamten Region nutzen zu können, ist es notwendig, über Gemeindegrenzen hinweg diese Raumentwicklung vorausschauend zu planen.

Derzeit werden jedoch zur Beherrschung regional bedeutsamer Entwicklungsherausforderungen vielfach nur lokale Raumplanungsinstrumente in Form des Flächenwidmungsplanes mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept eingesetzt. Daher sollen künftig verstärkt interkommunale Raumentwicklungskonzepte von den Gemeinden erarbeitet und beschlossen werden, um diese planerische Herausforderung gemeinsam besser als bisher meistern zu können.



Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer



Das Land Oberösterreich ist dabei überzeugt, dass eine nachhaltige Raumentwicklung zur Weiterentwicklung der Lebens- und Standortqualität in unserem Bundesland notwendig ist und nicht allein mittels hoheitlicher Planung verordnet werden kann.

Es sollen daher interkommunale Raumplanungsprozesse gestartet werden, in denen die am besten für bestimmte Raumnutzungen geeigneten Flächen (z. B. für: Arbeiten, Einkaufen, Freizeit, Landwirtschaft, Ökologie, Verkehr, Wohnen, ...) in einer Region identifiziert werden. Durch interkommunale Vereinbarungen sollen schließlich die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit alle Gemeinden einen Nutzen aus den künftigen räumlichen Entwicklungen ziehen können.

Der Zukunftsraum Eferding mit den vier Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping hat bereits diesen neuen, zukunftsfähigen Weg der interkommunalen Raumentwicklung erfolgreich eingeschlagen. Wir wollen Sie nun mit dieser Broschüre ermuntern, ähnliche Initiativen gemeinsam mit uns unter dem Motto „Neue Räume – neue Chancen“ in Ihrer Region zu starten.



Landesrat KommR Viktor Sigl



1. Chancen durch Gemeindekooperation

Die Gemeinde- und Standortentwicklung sowie die damit zusammenhängende Bereitstellung von Infrastruktur, die Raumordnung und Wohnungspolitik sind kommunale Kernaufgaben. Die Siedlungsentwicklung macht jedoch vielfach keinen Halt mehr vor Gemeindegrenzen, auch die Leitungsinfrastruktur bei Ver- und Entsorgung, sowie die sozialen Netzwerke funktionieren schon längst auf überörtlicher und regionaler Ebene.

Steigende Umweltansprüche und zunehmender Standortwettbewerb erfordern höherwertige Angebote und Dienstleistungen seitens der Gemeinden. Hinzu kommen finanzielle Zusatzbelastungen durch die alternde Gesellschaft.

Immer deutlicher kristallisiert sich die Kooperation als erfolgreicher Lösungsansatz heraus:

In Deutschland, Finnland, Schweden und Schweiz hat die interkommunale Zusammenarbeit schon eine lange Tradition und einen hohen praktischen Stellenwert. So sind in Deutschland Stadt-Umland Verbände weit verbreitet, die gemeinsame Planung der Regionalentwicklung ist in Finnland gesetzlich verpflichtend, fast alle schwedischen Gemeinden sind in interkommunale Zusammenarbeit involviert.

In Oberösterreich haben sich die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping vor dem Hintergrund steigenden Finanzdrucks sowie verschärften Wettbewerbs zwischen den Standorten ebenfalls für einen neuen Weg entschieden. In der interkommunalen Kooperation „Zukunftsraum Eferding“ besinnen sich die vier Gemeinden ihrer gemeinsamen Stärken und bündeln ihre Kräfte, anstatt sich im Wettstreit um die besten Standorte untereinander zu erschöpfen.

Der erste Schritt wurde bereits 2008 gesetzt: auf Basis eines interkommunalen Finanzausgleichs ist es gelungen, die Betriebsansiedlung und Vermarktung der Standorte im Zukunftsraum Eferding außer Streit zu stellen und die Erträge aus der Kommunalsteuer fair aufzuteilen.

Durch den Erfolg dieses Modells motiviert, geht man in der Region in Zukunft aber noch weiter: die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wird auch auf die gesamte räumliche Entwicklung ausgedehnt und bezieht somit Fragen der Standortentwicklung, des Infrastrukturausbaus sowie einer gemeinsamen Positionierung am Standort-Markt mit ein.

Die Gemeinden wollen dabei deutlich mehr als nur ein gemeinsames Sparprogramm erreichen:

Auf Basis ihrer zentralen Kernressourcen und Einmaligkeit als Gemüsegebiet, hat der Kooperationsraum Eferding ein anspruchsvolles Zukunftsszenario als „Gemüse-Kompetenzregion“ entwickelt, mit dem man sogar internationale Chancen in dieser Nische sieht.

Gleichzeitig wird man sich künftig gemeinsam als attraktive „Stadtregion am Land“ präsentieren, welche in der Lage ist, durch ein integriertes Angebot an Wohnstandorten mit modernen Mobilitätsbedingungen sowie in den Bereichen Freizeit, Kultur und Versorgung eine hohe Lebensqualität für eine wachsende Anzahl von Bewohnern anzubieten.

Der Zukunftsraum Eferding hat sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit im ökologischen und ökonomischen Sinn verpflichtet.

Auf Gemeindeebene werden dabei folgende entscheidende, gemeinsame Gestaltungsmöglichkeiten vorangetrieben:

- der Schutz der regionalen Basisressource „gemüsefähiger Boden“,
- die Erhaltung und Entwicklung der Altstadt von Eferding als gemeinsames, historisch gewachsenes Zentrum,
- die Nutzung der Linzer Lokalbahn (LILO) als zentrales Infrastrukturrückgrat im öffentlichen Verkehr,
- die Optimierung neuer betrieblicher Standorte an der neuen Umfahrungsstraße,
- die Sicherstellung der Erreichbarkeit von neuen Standorten auch für Fußgänger, Radfahrer und im öffentlichen Verkehr.

Nur die besten und chancenreichsten Standorte des Gesamttraums sollen entwickelt und im Wettbewerb angeboten werden.

In der Siedlungsentwicklung wird verstärkt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Effizienz beim Bauland- und Infrastrukturverbrauch sowie mit Blick auf die Folgekosten vorgegangen.

Eine klug zwischen den Gemeinden abgestimmte Politik bei neuen Einzelhandelsstandorten wird dazu beitragen, den regionalen Einkaufsstandort und das Dienstleistungszentrum zu unterstreichen, gleichzeitig aber die Altstadt und die Nahversorgung der Gemeinden zu stärken.

Von der Bündelung der Kräfte und Orientierung auf gemeinsame Ziele werden alle profitieren:

- durch eine starke Angebotsposition in der Betriebsansiedlung,
- durch ein optimiertes, zukunftsorientiertes Nahverkehrssystem,
- durch das Angebot hochattraktiver Wohnstandorte, ein hohes Versorgungsniveau sowie eine hohe Lebensqualität für die Wohnbevölkerung,
- mittel-/ längerfristig werden die Effizienzgewinne und Synergievorteile der Kooperation auch deutlich in den Gemeindefinanzen spürbar werden,
- die standörtliche Optimierung der kommunalen Investitionen werden vor allem die Folgekosten nach unten drücken, gleichzeitig können auf der Einnahmenseite durch eine erfolgreiche Betriebsansiedlungspolitik und Bevölkerungsgewinne neue Potenziale erschlossen werden.

Das integrierte Modell des Zukunftsraums Eferding erscheint jedenfalls geeignet, dass die Gemeinden bereits in wenigen Jahren deutlich besser aufgestellt sein werden.

Gerade diese integrierten Formen gemeindeübergreifender Entwicklung sind notwendig, um den Herausforderungen des demographischen Wandels, an wirtschaftliche und organisatorische Effizienz, eines verschärften Standortwettbewerbs, des Klimaschutzes und knapper Budgetmittel erfolgreich zu begegnen.



Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung 07/2011 (von links): Bgm. Wolfgang Kreinecker (Hinzenbach), Franz Tauber (RMOÖ), Bgm. Hubert Schlucker (Pupping), Bgm. Erwin Hartl (Fraham), Landesrat Viktor Sigl, DI Richard Resch & DI Wilhelm Schrenk (Konsulenten), BH Dr. Michael Slapnicka, Bgm. Johann Stadelmayer & Vizebgm. Egolf Richter (Eferding)

2. Erfolgsfaktoren interkommunaler Zusammenarbeit

Die Startphasen erfolgreicher interkommunaler Kooperation erfolgen oft mit einfachen Kooperationsprojekten und nachvollziehbaren Ergebnisaussichten. Mit der schrittweisen Entwicklung einer „Kooperationskultur“ können dann auch komplexere und kontroverse Vorhaben bearbeitet werden. Leuchtturmprojekte werden oft als Initialzündler eingesetzt.

Entscheidend in der Frühphase und auch in kritischen Situationen ist eine tragfähige Vertrauensbasis bei den Schlüsselpersonen der Kooperation (z. B. auf Bürgermeisterebene). Die aktive und motivierende Rolle durch anerkannte Leitfiguren ist wesentlich für das Gelingen der interkommunalen Kooperation. Insbesondere auch die führenden MitarbeiterInnen der beteiligten Verwaltungen sind frühzeitig in die Konzeption und Umsetzung von interkommunalen Kooperationsprozessen einzubinden: Interkommunale Zusammenarbeit ist ein auch ein längerfristiger Lernprozess für alle Beteiligten:

Freiwilligkeit, Konsensorientierung, Verlässlichkeit, partnerschaftliche Wertschätzung, effizienter Arbeits- und fairer Verhandlungsstil sind wichtige Bauelemente einer erfolgreichen Kooperationskultur.

Leitbilder bzw. vertiefende Raumentwicklungskonzepte stellen erste Orientierungspunkte für die beteiligten Akteure dar. Während in der Startphase Ideen, Phantasien und Visionen gefragt sind, muss in der Realisierungsphase oft auf Machbares „zurückgestutzt“ werden.

Ein transparenter, fair kalkulierter Vorteils-/Nachteilsausgleich, erkennbare „Win-win“-Lösungen und die generelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für kooperative Strukturen sind weitere relevante Erfordernisse der interkommunalen Zusammenarbeit.

Externe BeraterInnen können/müssen den Kooperationsprozess durch kompetente Begleitung befördern. Wirkungsvoll ist eine externe Betreuung mit unterschiedlichen Intensitäten in verschiedenen Phasen bei gleichzeitiger Entwicklung und Nutzung eigener Kompetenzen.

Die Unterstützung durch übergeordnete Institutionen (Land, Region) wie Fach- und Förderabteilungen, Betriebsansiedlungs- und Marketingagenturen sowie Regionalmanagements stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Dies betrifft insbesondere den Informationsaustausch, die Einbindung in bestehende Netzwerke, Know how Transfer, Organisationshilfen so-

wie finanzielle Unterstützung und kann sich auf die Startphase, die laufende Prozessbegleitung und/oder die Realisierung von Schlüsselprojekten beziehen.

Je geschickter die AkteurInnen der interkommunalen Kooperation solche externe Ressourcen organisieren können, desto erfolgreicher wird die Zusammenarbeit verlaufen.

Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit auf Basis kommunizierbarer Ziele und sichtbarer Erfolge unterstützt die Akzeptanz und Nachhaltigkeit des Kooperationsmodells.

Erfolgsansätze und Hemmnisse interkommunaler Zusammenarbeit

Wesentliche Ziele und Erfolge:

- Höhere Leistungsfähigkeit, Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit
- Qualitätssteigerung bei Service- und Dienstleistungsangebot
- Effizientere und effektivere Aufgabenerfüllung
- Wirtschaftlichkeit, Ersparnisse bei der Infrastrukturbereitstellung
- Effizientere und gesicherte Abwicklung von Leitprojekten
- Höhere Ressourcenaufbringung und leichterem Zugang zu Fördermitteln
- Stärkung der Position der Gemeinden gegenüber Land und Bund
- Stärkere Identifikation mit überörtlichen Problemen und Lösungsansätzen

Hemmnisse bzw. Ängste

- Mangelnde politische Kooperationsbereitschaft
- Fehlendes Vertrauen
- Lokaler Egoismus, Verlust von Entscheidungshoheit
- Erwartete Einnahmenverzichte
- Unsicherheiten über Aufteilung von Kosten & Nutzen
- Unterschätzte Kooperationswerte, Mehrwert/Nutzen nicht klar erkennbar
- Höhere Koordinationsaufwendungen
- Widerstände der Gemeindeverwaltungen
- Schwierigkeiten bei Kommunikation, Willensbildung

3. Das interkommunale Raumentwicklungskonzept

Eine umsetzungsfähige und nachhaltig wirksame räumliche Zusammenarbeit braucht gemeinsame Grundlagen und Instrumente für die interkommunale Planung sowie für die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte.

Im Folgenden werden die wichtigsten Inhalte und Arbeitsschritte zur Erarbeitung des interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes mit seinen einzelnen Elementen beschrieben.

1. Raum- und Kooperationsanalyse

2. Leitbild/ Entwicklungsstrategie

3. Integriertes Standortkonzept

4. Aktionsprogramm

5. Raumordnungs-Rahmenplan

3.1 Raum- und Kooperationsanalyse

An den Beginn ist eine möglichst zweckgerichtete Analyse des Kooperationsraumes zu stellen. Sie soll ein aktuelles Bild über die Struktur der Region, die wichtigsten Trends in den gewählten Sektoren, aber auch den Vergleich zu relevanten Mitbewerberregionen liefern. Damit werden die Grundlagen für eine treffsichere Einschätzung der Stärken und Schwächen, der Entwicklungschancen und Kooperationspotenziale sowie für eine darauf aufbauende erfolgreiche Strategie gelegt. Vier Schwerpunktbereiche sind dabei detaillierter herauszuarbeiten:

Raum- und Standort

Zu den wichtigsten Parametern einer räumlichen Analyse zählen jedenfalls:

- Die Lage zu Ballungsgebieten, zu Infrastrukturaachsen im größeren Raum, das Einzugsgebiet, die Betrachtung von Konkurrenzstandorten im engeren und weiteren Umfeld.
- Die sozioökonomische Struktur mit Bevölkerungspotenzial, regionaler Wissensbasis, die Wirtschaftsstruktur des Raumes mit seinen Leitbetrieben.
- Die Erreichbarkeitsverhältnisse nach Verkehrsmitteln innerhalb des Standortraumes und zu wichtigen externen Zielen als maßgebliche Kriterien der Standortqualität.

- Die Qualität der übrigen kommunalen und überörtlichen Infrastrukturen, insbesondere im Energie, Bildungs- oder Telekommunikationsbereich.
- Die Attraktivität als Standort für Wohnen, Gewerbe/Industrie, Tourismus und Handel. Ausmaß und Qualität vorhandener Flächenreserven. Gibt es attraktive und potenziell tragfähige touristische Angebote? Wo liegen die Schwerpunkte der Wohn- und Siedlungsentwicklung?
- Relevante Nutzungsbeschränkungen durch Schutzgebiete, Gefahrenzonen, Rohstoffzonen, Vorrangzonen oder Georisiken sowie überörtliche Festlegungen für den Standortraum.

Je nach Regionstyp und konkreter Schwerpunktsetzung für die angestrebte Kooperation (z. B. Betriebsstandorte, Wohn- und Siedlungsentwicklung, touristische Angebote, Einzelhandelsentwicklung, Neugestaltung des Verkehrs) sind die jeweiligen Bereiche im erforderlichen Ausmaß und Detailschärfe zu vertiefen.

Dabei ist weniger auf die Details der Einzelgemeinden zu achten; vielmehr soll der Blick auf den Gesamttraum und dessen Potenziale im Vordergrund stehen.

Kooperationen

Im Rahmen der Kooperationsanalyse werden die Themen bereits bestehender Kooperationen und zukünftiger Zusammenarbeitsbereiche erhoben und bewertet. Als spezifische Fragestellungen sollen hier untersucht werden:

- In welchen Feldern (kommunale Infrastruktur, Verbände, Verwaltung etc.) wird bereits jetzt kooperiert. Welche Erfahrungen konnten dabei gewonnen werden?
- Wo gibt es bisher ungenutzte Aufgabenbereiche einer chancenreichen Zusammenarbeit mit der Erwartung von Kosteneinsparungen oder Angebotsverbesserungen?
- Welche Hindernisse stellten sich bisher einer vertieften Kooperation in den Weg (politische, rechtliche, persönliche)?
- Auf welchen Gebieten tritt eher Konkurrenz zwischen den Nachbarn in den Vordergrund?
- Mit welchen Mitteln wurde der Wettbewerb ausgetragen und wie waren letztlich die Ergebnisse?
- Wie ist das Verhältnis zwischen zentraler Kernstadt und den Umlandgemeinden?

Leitprojekte

Gerade neue, in die Zukunft gerichtete Projekte, welche oft durch ihre Dimension und Struktur deutlich über den engeren kommunalen Raum hinaus wirken, können Auslöser und Entwicklungstreiber für eine erfolgreiche interkommunale Kooperation werden. Hier liegen auch besondere Optimierungschancen interkommunal abgestimmter Vorgangsweisen.

Beispielhaft kann dies für einen Gewerbepark, ein neues Ausbildungsangebot, eine touristische Attraktion, ein Umfahrungsprojekt und seine Konsequenzen, einen neuen Bahnhof, eine zukunftsorientierte Energieversorgung oder ein neues Sportzentrum gelten. Wenn es gelingt, solche Leitprojekte optimal in die Region zu integrieren, überlegt mit dem Bestand zu verknüpfen und als neues Projekt gemeinsam zu positionieren, kann die gesamte Region nachhaltig davon profitieren.

Oft werden solche Projekte erst durch eine gemeinsame, breitere Trägerschaft realisierbar bzw. erreichen eine wirtschaftliche Größe. Im Umkehrschluss kann davon ausgegangen werden, dass erhebliches Potenzial auf der Strecke bleibt, wenn ein größeres Leitprojekt nur aus der Sicht einer einzelnen Gemeinde entwickelt wird oder eventuell sogar als Konkurrenzprojekt angelegt ist.

Stärken-Schwächen-Analyse

Aus den IST-Ergebnissen und Trends soll eine Stärken-Schwächen-Analyse für ausgewählte Themenfelder abgeleitet werden. Die Stärken und Schwächen der Standortqualität, der relevanten Wirtschaftssektoren, von Siedlungs- und Wohnentwicklung, von Infrastruktur und Verkehr sowie gegebener Kooperationskultur sollen gelistet und gegenübergestellt werden. Ausbaufähige Potenziale, erkennbare Chancen, sich abzeichnende Projekte werden hier ebenso plakativ sichtbar gemacht, wie die strategischen Lücken und strukturellen Schwächen des Kooperationsraumes.

Darüber hinaus sind aber auch die Folgen und Entwicklungsrisiken darzustellen, wenn nicht gehandelt wird. Vor allem sollen dabei jene absehbaren Konsequenzen aufgezeigt werden, die eintreten, wenn jede Gemeinde weiter ihren eigenen, solitären Weg ohne Kooperation geht. Als Ergebnis sollten hier neue Chancen und Synergiepotenziale, die erst durch eine professionelle Zusammenarbeit und Bündelung der Kräfte wahrgenommen werden können, klar und begründet zu Tage gefördert werden.

3.2 Leitbild und Entwicklungsstrategie

Entwicklungsszenarien

Aus den in der Raum- und Kooperationsanalyse erarbeiteten Grundlagen und Einschätzungen sollen schließlich mittel- bis längerfristige Entwicklungsszenarien für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren abgeleitet werden. In Abhängigkeit von Problemlage, politischem Gestaltungswillen und Machbarkeit beziehen sich diese auf ausgewählte Themenschwerpunkte und durchaus unterschiedliche Anspruchsniveaus.

Szenario Trend/ Null-Variante

Die Fortschreibung der bisherigen Trends als Nullvariante ohne besondere Ambitionen und ohne gemeinsame Neuausrichtung wird in der Regel kein Zielszenario darstellen. Es kann aber aufzeigen, welche Entwicklung zu erwarten ist, wenn die Kooperation scheitert bzw. welche Chancen langfristig ungenutzt bleiben könnten.

Zukunftsszenarien

Im Rahmen der Strategieentwicklung wird man sich verstärkt den aktiv gestaltenden Zukunftsszenarien zuwenden müssen. Grundvoraussetzung ist es dabei, ein gemeinsames Ziel, ein Leitthema zu finden, das von allen Beteiligten mitgetragen wird und einen erkennbaren Nutzen für alle Kooperationspartner verspricht.

Als Leitthemen können u. a. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als gemeinsamer Standortraum, die Entwicklung einer attraktiven Stadtregion mit hoher Wohnqualität oder die Entwicklung einer erfolgreichen Tourismusdestination angesprochen werden.

Diese thematischen Leitgedanken werden mit dem Anspruch auf Klimaschutz, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit zu verbinden sein.

Die drei Grundprinzipien sind dabei:

- Die Gemeinden des Standortraumes verstehen sich in Hinblick auf das neue Ziel als ein Gesamttraum, der seine Ressourcen bündelt und optimal gemeinsam aufstellt.
- Die Profilierung und Positionierung ist primär nach außen gerichtet, zumindest überregional und hat klar definierte, gemeinsame Zielgruppen vor Augen.
- Je attraktiver das Leitthema ist und je konsequenter ein Qualitätsanspruch verankert werden kann, desto erfolgversprechender wird die Strategie sein.

Hilfreich ist es dabei sicher auch, leistungsfähige Entwicklungspartner (Unternehmen, Organisationen, Finanzpartner...) mit ins Boot zu holen.

Attraktive Kernkompetenzen und die davon abgeleiteten Positionierungsziele stellen klare Vorgaben für die interkommunale Entwicklungsstrategie dar. Die standörtlichen Prioritäten hinsichtlich Lage, Flächenausmaß und Zeitplan werden sich stark an den angestrebten Positionierungszielen orientieren. Im Erfolgsfall können damit gemeinsam deutliche Entwicklungs- und Wettbewerbsvorteile erzielt werden.

Grundfragen zur Szenarioentwicklung und -auswahl

- Welches Szenario bringt voraussichtlich den höchsten Zusatznutzen?
- Ist eine realistische Umsetzungschance gegeben – auch in Hinblick auf Mittelknappheit, Organisation, Wettbewerbs- und Zeitfaktoren?
- Stehen die Szenarien in Übereinstimmung mit gültigen, übergeordneten Programmen und Zielsetzungen (Regionale Raumordnungsprogramme, Sachraumordnungsprogramme des Landes etc.)?
- Entsprechen die Szenarien auch den Anforderungen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit?

Die zur Diskussion stehenden Szenarien werden in einem gemeinsamen Prozess schließlich auch strategisch bewertet, möglicherweise auch kombiniert und als Grundlage für Strategie und Maßnahmenplanung herangezogen.

Kernkompetenzen und Positionierungsziele

Manche Standorträume verfügen aber auch über regionalwirtschaftliche Kernkompetenzen, wodurch sie bei entsprechender Ambition ihrer Akteure auch nationale oder gar internationale Positionierungsziele anstreben können.

Solche Kernkompetenzen können

- in einer besonderen Wissensbasis von Menschen und Institutionen,
- in hochwertigen Ausbildungs- und Technologieangeboten,
- in einzigartigen Erreichbarkeits- und Lagefaktoren,
- in der Strahlkraft und Dynamik ihrer Leitunternehmen,
- in besonders attraktiven, touristisch nutzbaren Natur- oder Kulturpotenzialen

u. a. mehr liegen.



Kriterien für die Umsetzung in der Raumentwicklung

Die räumliche Präzisierung des gewählten Leitszenarios und daraus abgeleiteter Strategien und Maßnahmen für die Standortentwicklung (z. B. Standortauswahl, Projektdimensionierung oder Gestaltungs- und Ausstattungsqualitäten) erfolgt auf der Basis von jeweils sektoral festzulegenden Eignungskriterien. Diese stellen auch die Grundlage für spätere Einzelprojektscheidungen dar. Beispielhafte, jeweils regional zu vertiefende Eignungskriterien nach wichtigen, raumwirksamen Handlungsfeldern sind:

Wohnen

- Lagefaktoren hinsichtlich Attraktivität und langfristige Konfliktfreiheit
- Erreichbarkeit von Nahversorgungsangeboten, öffentlichen Verkehrsverbindungen sowie Anbindung an das Fuß- und Radwegesystem
- Nachhaltigkeit durch sparsame und effiziente Baulandnutzung, durch Wirtschaftlichkeit beim Anschluss an überörtliche Infrastruktur- und Energiesysteme
- Stärkung lokaler Zentren mit (noch) bestehender Nahversorgung durch Verdichtung im nahen Einzugsbereich

Gewerbe/ Industrie

- Lage- und Umgebungsfaktoren, wie möglichst konfliktarme Umgebung mit Pufferzonen
- Die Entwicklung von Gebieten mit Mindestgrößen von 3 – 5 ha, nicht von punktuellen Ansätzen
- Erreichbarkeit und direkte Verkehrsanbindung an das überregionale Straßensystem, direkter Gleisanschluss, Nähe zum öffentlichen Personenverkehr, Radwegeanbindung
- Hohe Erschließungsqualität mit Leitungen, Energie- und Breitbandinfrastruktur sowie Flächenreserven für mögliche Standorterweiterungen
- Image, Nachbarschaft und Akzeptanz des Standortes. Was passt gut zusammen und kann Synergien liefern bzw. was kann stören.

Einzelhandel/ Nahversorgung

- Flächenbedarf mit kritischer Abschätzung des Kaufkraftpotenzials für Innenstadthandel bzw. neue großflächige Fachmarktzentren
- Ergänzung/ Abrundung von Beständen, Frequenzbringer, insbesondere in Innenstadtnähe

- Infrastrukturelle Anbindung von Randlagen an das Zentrum (Fußwege, Radwege, Parkplatzangebot)
- Keine Neuentwicklung als Solitäransätze, diese erzeugen neuen Verkehr, bleiben aber zumeist unattraktiv
- Gezielte Sortimentsentwicklung mit dem Versuch, bestehende Angebotslücken bzw. Unterversorgung durch Neuansiedlungen zu schließen und stadtkernrelevante Sortimente zu stärken
- Stärkung der dezentralen Nahversorgung durch Wohnverdichtung im fußläufigen Einzugsbereich

Dienstleistungen

- Hohe Vielfalt und Qualität an Dienstleistungen ergänzen entscheidend das Angebot einer attraktiven (Stadt)region
- Personenbezogene Dienstleistungen sollen vorwiegend im historischen Zentrum positioniert werden – sie bedeuten natürliche Frequenz und beleben die Kernzone
- Kleinflächiger Leerstand im Handel kann für neue Standortangebote genutzt werden
- Aktive Nachfolgesuche und selektives Leerstandsmanagement auch mit Übergangslösungen soll den Verfallstendenzen im Stadt- bzw. Ortskern entgegenwirken

Tourismus

- Naturräumliche und kulturtouristische Potenziale/ Einzigartigkeit
- Bestand und Potenzial an Freizeitinfrastruktur
- Bestand und Dichte von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben
- Organisatorische und marketingorientierte Grundstruktur und Vernetzung

Freiraum/ Landwirtschaft

- Erhaltung wertvoller Böden zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbsbasis und Schutz vor Nutzungskonflikten
- Gezielter Schutz von landschaftlichen Freiräumen zur Sicherung einer hohen naturräumlichen und klimatischen Qualität
- Sicherung, Gestaltung und räumliche Integration von Freiflächen für die Naherholung und/oder für die Entwicklung touristischer Potenziale

3.3 Integriertes Standortkonzept

Je nach gewählten Themen und strategischen Prioritäten ist ein ganzheitliches Standortkonzept zu formulieren, das die künftigen Entwicklungsstandorte für einzelne Bereiche entsprechend den o. a. Eignungs- und Auswahlkriterien festlegt:

- Wohnen
- Einzelhandel/ Nahversorgung
- Gewerbe/ Industrie
- Dienstleistungen
- Tourismus
- Freiraum/ Landwirtschaft
- Verkehr/ Infrastruktur/ Energie

Bedarfsabschätzung

Als weitere Grundlage für die Ermittlung und Verortung der Standortflächen sind konkrete sektorale Bedarfshorizonte für den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf abzustecken.

Wohngebietsbedarf:

Basis sind die zusätzlichen Wohneinheiten laut Wohnungsbedarfsprognose. Empfehlenswert im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mit sparsamem Baulandverbrauch und geringen Infrastrukturkosten ist ein zukunftsorientiertes Baulandmanagement mit einem gedämpften Anteil an Einfamilienhäusern, kleineren Parzellengrößen und einer generellen Verstärkung von verdichteten Bauformen.

Bedarf Gewerbe/Industrie:

Die Abschätzung von Flächenszenarien für den gewerblich-industriellen Sektor basiert auf genereller Standortgunst, konjunkturellen Wachstumserwartungen und einer Einschätzung, welche Hauptzielgruppen von Unternehmen angesprochen werden können:

- Regionale Gründer und Wachstumsbetriebe sowie
- Bestehende Betriebe, die aus einer beengten Standortlage heraus „räumlich entflochten“ werden müssen.
- Externe Investoren

Diese sind sowohl vom Flächenausmaß als auch vom infrastrukturellen Ausstattungsniveau her möglichst bedarfsgerecht anzusetzen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sollen standörtliche Neuentwicklungen nicht unter 3 – 5 ha liegen.

Bedarf Einzelhandel:

Dieser Sektor ist von einem starken Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet, was generell eine eher differenzierte Standortpolitik nahe legt.

Je nach erreichtem Versorgungsniveau können jedoch gezielte Ergänzungen ausgewählter Branchen zweckmäßig sein, wobei vor allem auf die Lage zum Zentrum und die Sortimente zu achten ist. Andererseits kann aber eine zu restriktive Standortpolitik auch dauerhafte Kaufkraftabflüsse in andere, konkurrierende Regionen zur Folge haben.

Bedarf Dienstleistungen/ Tourismus:

Standorte im Dienstleistungssektor sind gezielt zur Schließung von Angebotslücken auszurichten. Dabei soll möglichst frühzeitig auch auf neue Trends reagiert werden. Häufig sind mit Standorten für Dienstleistungen auch Chancen verbunden, das gewachsene Zentrum zu stärken.

Touristische Neuinvestitionen folgen standörtlich zumeist den jeweiligen naturräumlichen Potenzialen. Aber auch gelungene Revitalisierungen oft auch in zentralen Lagen können einen wertvollen kulturtouristischen Impuls darstellen.

Hauptelemente und Inhalte

Auf Basis der gewählten Entwicklungsstrategie, der Bedarfsermittlung sowie der Eignungsbewertung wird letztlich ein ganzheitliches, intersektorales Standortkonzept ausgearbeitet.

Hauptelemente des Konzeptes mit jeweiligen Beschreibungen zu einzelnen Standorten sind:

- Festlegung von Standortprioritäten und Entwicklungsansätzen nach Gewerbe/Industrie, Handel/ Dienstleistungen, Wohnen, Freiraum/Erholung und sonstige überörtlich relevante Zonen und Einrichtungen
- Ausrichtung der Standortbereiche nach Zielgruppen und Nachfrageorientierung sowie Betriebstypen wie Technologie, Produktion, Logistik, Gewerbe, Handwerk, Service
- Festlegung von Ausbaustufen u. zeitlichen Prioritäten
- Flächenbilanz u. Outputabschätzung z. B. Arbeitsplätze

Durch diese Festlegungen auf interkommunaler Ebene sollen Fehlentwicklungen wie z. B. hoher Baulandverbrauch, ungünstige Standortausweisungen, hohe Infrastrukturkosten etc. vermieden werden. Gleichzeitig wird damit auch eine gute Positionierungsgrundlage für die Umsetzungs- und Vermarktungsphase geschaffen.

Ein interkommunales Standortkonzept zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die jeweils optimalen und wettbewerbsstärksten Standorte entwickelt werden – unabhängig davon, wie die Gemeindegrenzen verlaufen. Letztlich kann dadurch mehr Erfolg zu günstigeren Kosten für die gesamte Standortgemeinschaft lukriert werden.

Aus einer gemeinsamen, an den Anforderungen der Zukunft orientierten Sichtweise heraus kann es auch zweckmäßig sein, unwirtschaftliche oder unökologische Fehlentwicklungen aufzugeben, zu korrigieren und allenfalls auch zurückzuführen.

Im Vordergrund des gemeinsamen Wollens steht bei einem Standortkonzept jedoch immer die Beschäftigung mit den Stärken der Region als Ganzes und der Entwicklung neuer Chancen.

3.4 Aktionsprogramm

Die Entwicklungsstrategie und das integrierte Standortkonzept sind nach Handlungsfeldern zu ordnen und bis auf die Ebene von Einzelmaßnahmen herunter zu brechen.

Dabei sind Maßnahmen zum Aufbau der Kooperationsstruktur (Beschlüsse, Verträge, Abstimmungsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit, Management) und einzelnen (Leit)projekten in den ausgewählten Themenschwerpunkten (z. B. Detailplanungen, Grundstücksankäufe, Erschließung, Marketing etc.) zu beschreiben.

Unerlässlich ist jedenfalls, konkrete Verantwortungsträger (je Maßnahme) und einen zumindest geschätzten Kostenbezug sowie einen Zeitplan zu verankern. Dabei sind die Aktivitäten von öffentlichen und privaten Akteuren gleichermaßen in das Programm aufzunehmen.



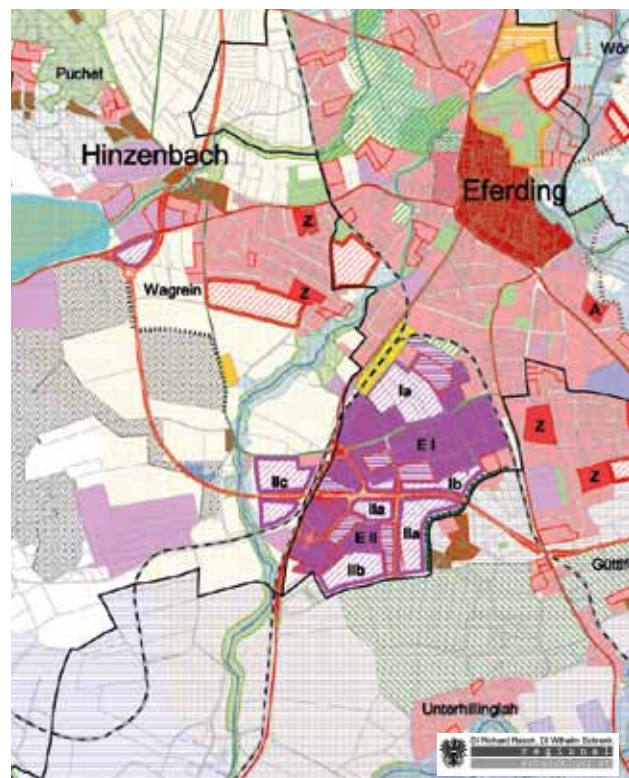
3.5 Raumordnungs-Rahmenplan

Neben den erforderlichen gemeinsamen Managementaufgaben – dem Aktionsprogramm – sollen auch die räumlichen Ziele und Festlegungen des Standortkonzeptes zwischen den Kooperationspartnern vereinbart und als interkommunaler Raumordnungs-Rahmenplan im Sinne einer partnerschaftlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden verbindlich gemacht werden.

Dieser Rahmenplan stellt die Basis für die raumordnungsrechtliche Umsetzung der gemeinsamen Ziele auf der Ebene der Flächenwidmungspläne dar. Er ist somit auch die Grundlage für die Örtlichen Entwicklungskonzepte der beteiligten Gemeinden und beschreibt die künftige überörtliche Entwicklung der Besiedlung und Bebauung (Baulandkonzept), der künftigen Verkehrserschließung (Verkehrskonzept) und die dauerhaft frei zu haltenden Gebiete (Grünlandkonzept) auf eine gut aufeinander abgestimmte Weise.

Die privatrechtliche Verbindlichkeit zwischen den Gemeinden ist somit Grundlage für die hoheitliche Verbindlichkeit durch raumordnungsrechtliche Instrumente auf örtlicher Ebene.

Je konkreter die Vorarbeiten auf der gemeinsamen, interkommunalen Ebene erarbeitet werden, desto einfacher – und kostengünstiger – können die Planungsprozesse in der Folge auch auf der örtlichen Ebene vertieft und verrechtlicht werden.



4. Methoden und Prozess

Akteure

In einem interkommunalen Prozess sind die Gemeinden klar federführend und Ergebnis verantwortlich. Über die Gemeindevertreter hinaus sind jedoch zweckmäßigerweise auch Vertreter der Region, insbesondere die Regionalmanager, Arbeitsmarktservice (AMS) und Sozialpartner, je nach Themenschwerpunkt auch Vertreter von Landesstellen oder –gesellschaften einzubinden. Es sollte möglichst zu Beginn Klarheit über die Rollen und Interessen, auch über allfällige Vorbehalte oder besondere Unterstützungsmöglichkeiten herbeigeführt werden.

Es wird empfohlen, den Prozess mit Hilfe einer externen, fachlichen Begleitung durchzuführen. Bei der Wahl eines externen Beraterteams sollte insbesondere auf Expertise mit komplexen überörtlichen und regionalen Aufgabenstellungen, mit der Moderation von Prozessen und Konflikten sowie entsprechenden fachlichen Hintergrund zu Raumplanung, Entwicklung von Betriebsstandorten, touristische Expertise oder verkehrsplannerische Kompetenz - je nach thematischem Schwerpunkt - Wert gelegt werden. Dem Beraterteam kommt jedenfalls eine Schlüsselrolle in Hinblick auf die Qualität der Ergebnisse sowie auf das Gelingen des Prozesses zu.

Methodische Bausteine

Intensive örtliche Erhebungen, die Entwicklung von Szenarien, Prognosen und Zielwerten, die Definition von Auswahl- und Bewertungskriterien, Experteninterviews und die Evaluierung von Trends und Gestaltungsvorschlägen bilden ein methodisches Grundgerüst. In technischer Hinsicht sind die Daten- und Plangrundlagen (GIS-Systeme, Datenbanken) der einzelnen Gemeinden zu harmonisieren und zu einer einheitlichen Arbeitsgrundlage zusammenzuführen.

Arbeitsstruktur

Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe (Lenkungsausschuss) aus Vertretern aller Gemeinden, allenfalls erweitert um Vertreter von Leitprojekten bildet gemeinsam mit den externen Beratern den Kern der Arbeitsstruktur. Hier laufen die wesentlichen Informationen zusammen, hier wird fachlich diskutiert, bewertet, entwickelt und zwischen örtlichen und überörtlichen Interessen abgestimmt. Auf eine arbeitsfähige Größe (max. 12 Personen) ist daher zu achten. Zu spezifischen Fachthemen

können auch eigene Arbeitsgruppen mit Sonderfachleuten, Unternehmen oder Projektbetreibern eingerichtet oder Spezialaufträge erteilt werden. Organisatorisch findet die Arbeit auf 2 Ebenen statt: Die inhaltliche Vorbereitung der Fachbeiträge (Analyse, Bewertungsvorschläge, Kriteriensets, Szenarien, Lösungsvorschläge etc.) durch das externe Begleiteteam sowie die gemeinsame Präsentation, Diskussion, Modifikation und Verfeinerung in den Workshops der Steuerungsgruppe. Wichtig ist, dass alle Beteiligten die Bewertungs- und Entwicklungsprozesse auch nachvollziehen und mittragen können. Eine einfache Geschäftsordnung (Vorsitz, Einladungen, Tagesordnung, Protokoll etc.) kann zu einer effizienten Arbeit der Steuerungsgruppe beitragen.

Arbeitsprozess

Der inhaltliche Arbeitsprozess folgt im Wesentlichen den Inhalten lt. Kapitel 3.:

Die Analysephase ist abgeschlossen, wenn ein gemeinsames Stärken- und Schwächenprofil vorliegt sowie Übereinstimmung zu den neuen Chancen erzielt werden konnte.

Die Zielfindungsphase ist dann abgeschlossen, wenn eine tragfähige Leitvision mit zukunftsfähigen Entwicklungsszenarien erarbeitet ist.

Das integrierte Standortkonzept ist fertig, wenn die strategischen Ziele des Standortraumes in interkommunal abgestimmten standörtlichen Festlegungen umgesetzt und damit gut begründet die kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsschwerpunkte gemeinsam akkordiert sind.

Das Aktionsprogramm liegt vor, wenn die Leitprojekte und Einzelmaßnahmen hinsichtlich Inhalt, Kosten, Trägerschaft und zeitlicher Priorität definiert sind sowie über die Managementstruktur für die Realisierungsphase Klarheit besteht.

Je nach Stand der Vorarbeiten, Komplexität der gewählten Themenstellungen und Ressourceneinsatz ist mit einer Durchlaufzeit für die inhaltliche Arbeit zum Konzeptentwurf von 6 – 9 Monaten zu rechnen.

Entscheidungsprozess

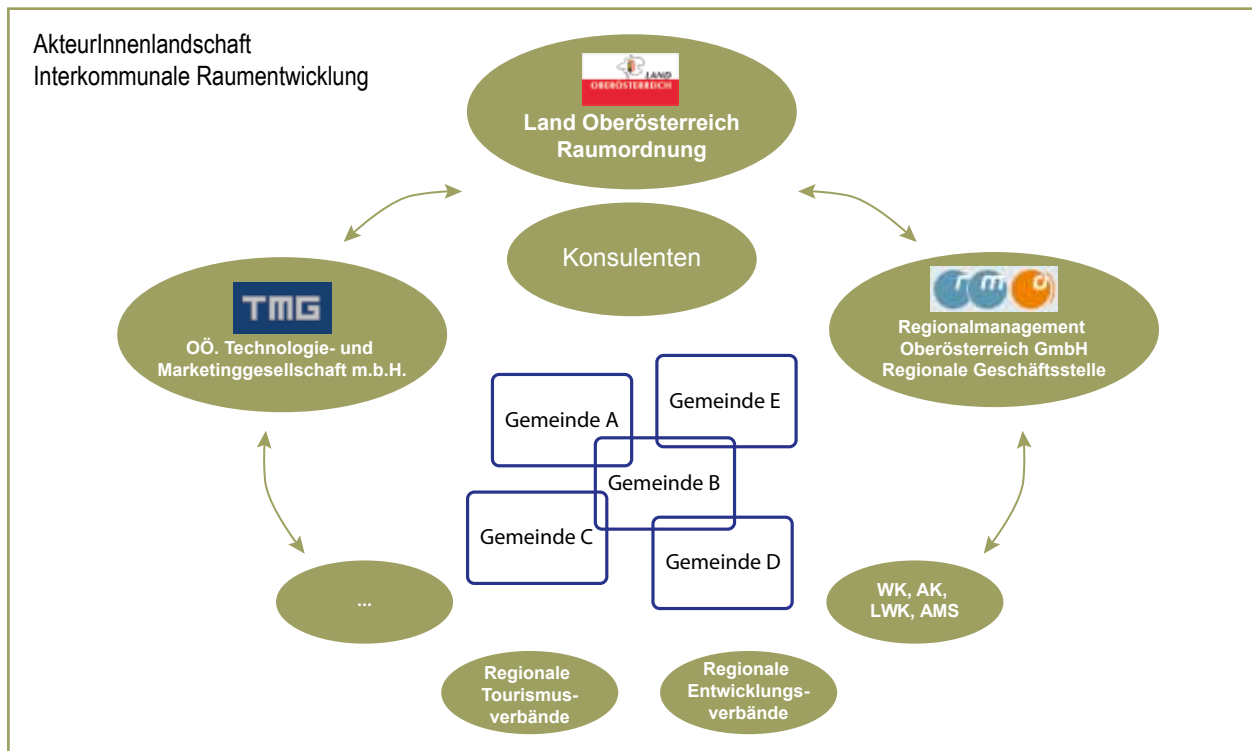
Neben einer qualitätsvollen und effizienten inhaltlichen Arbeit ist aber besonderes Augenmerk auf das Management der Informations- und Entscheidungsprozesse zu legen. Aber auch der interne Entscheidungsprozess benötigt entsprechende Vorbereitung: Zum einen ist es Aufgabe der Gemeindevertreter

im Lenkungsausschuss, laufend Informationen und Rückmeldungen von und zu der jeweils eigenen Gemeinde zu transportieren. Zusätzlich kann es jedoch zweckmäßig sein, dass das externe Fachteam in exklusiven Gemeindegesprächen (etwa mit dem Bau- und Raumordnungsausschuss) das gemeinsame Konzept vorstellt und insbesondere auf die Auswirkungen für die angesprochene Mitgliedsgemeinde eingeht. Dies kann dazu beitragen, dass allfällige Verunsicherungen auf Grund von Informationsdefiziten in Detailfragen frühzeitig aufgefangen werden und auch eine schrittweise Annäherung von oft widersprüchlichen Positionen der kommunalen Ebene erreicht wird. Als weitere Möglichkeit der Einbeziehung kommunaler Entscheidungsträger vor der endgültigen Beschlussfassung wird eine gemeinsame Gemeinderätekonferenz aller beteiligten Gemeinden empfohlen. Hier kann das Konzept umfassend präsentiert und argumentiert werden. Das gemeinsame Großforum aller Gemeinderäte symbolisiert auch den künftig gemeinsamen Weg in wichtigen Zukunftsfragen. Je nach Themenstellung sind die Hauptergebnisse und Leitprojekte mit dem zuständigen Regionalmanagement und den Landesdienststellen bestmöglich abzustimmen. Es soll damit

sichergestellt werden, dass die gemeinsamen Vorhaben der Gemeinden auch mit den Zielsetzungen und Planungsvorgaben des Landes bzw. der größeren Region übereinstimmen.

Nachhaltiger Kommunikationsprozess

Die angesprochenen Prozessschritte stellen ein Minimum an kommunikativen Schritten im Hinblick auf die Raumentwicklung dar. Es wird empfohlen, diese noch mit sonstigen laufenden Veranstaltungen zu verknüpfen und mit einer darüber hinaus gehenden auch an die allgemeine Bevölkerung oder spezifische Zielgruppen gerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Zur Beschlussfassung durch die Gemeinderäte in jeder einzelnen Gemeinde gelangt letztlich die Umsetzungsvereinbarung zur kooperativen Raumentwicklung. Der inhaltliche Hauptbestandteil dieser Vereinbarung ist das gemeinsame interkommunale Standortentwicklungskonzept mit seinen 5 Elementen (Analyse und Entwicklungsstrategie, integriertem Standortkonzept, Aktionsprogramm, Raumordnungs-Rahmenplan). Es handelt sich dabei um freiwillige Vereinbarungen auf privatrechtlicher Ebene.



Erläuterungen

Interkommunales Raumentwicklungskonzept als neues Planungsinstrument

Das interkommunale Raumentwicklungskonzept soll als **freiwilliges Planungsinstrument der Gemeinden** zur besseren Koordination der einzelgemeindlichen Raumplanungen in einem interkommunalen Standortraum eingesetzt werden. Es ist kein hoheitliches Instrument mit Verordnungscharakter, sondern entfaltet erst durch die freiwillige, wechselseitig abgestimmte Eigenbindung der einzelnen Gemeinden seine planerische Wirksamkeit. Diese neue Art von gemeinsamer Planung zielt auf die Optimierung der Entwicklung mit Bedachtnahme auf ein größeres Ganzes mit neuen Chancen und Synergiepotenzialen.

Start des Planungsprozesses

Ausgelöst wird der Planungsprozess durch eine „**Grundsatzvereinbarung zur interkommunalen Raumentwicklung**“, welche von allen Gemeinderäten eines Standortraumes als verbindliche Absichtserklärung beschlossen wird. Im darauf folgenden **Arbeitsprozess** wird gemeinsam das Instrument für die Planung und Umsetzung entwickelt.

Inhalte eines interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes

Ganzheitliche, in die mittel-längerfristige Zukunft gerichtete Konzeption eines Kooperationsraumes. Baut auf Analysen und Bedarfsabschätzungen auf, enthält Leitbild, Ziele, Strategien, Maßnahmen und Wirkungsabschätzungen sowie Aussagen zu Trägerschaft und Umsetzungsmanagement. Damit werden die langfristigen Perspektiven einer wünschenswerten Raumentwicklung abgebildet und gemeinsam außer Streit gestellt werden.

Seine 5 Elemente sind:

- **Raum-/ Kooperationsanalyse:** analysiert Raum-, Sozial-/ Wirtschaftsstruktur, die bisherigen Kooperationsbeziehungen/ relevante Entwicklungstrends

- **Leitbild u. Entwicklungsstrategie:** Legen die langfristigen Zielvorstellungen u. Entwicklungsprioritäten fest.
- **Integriertes Standortkonzept:** Setzt die gemeinsamen Ziele in konkrete räumliche Standortfestlegungen um.
- **Das Aktionsprogramm:** Listet die Umsetzung des Programms nach Einzelmaßnahmen inklusive Kosten, Zeitplan und Verantwortlichkeiten auf.
- **Der Raumordnungsrahmenplan** stellt die Basis für die raumordnungsrechtliche Umsetzung der gemeinsamen Ziele durch die örtlichen Raumplanungsinstrumentarien dar. Grundlage für die Örtlichen Entwicklungskonzepte auf Gemeindeebene. Teilmenge des integrierten Standortkonzeptes.

Abschluss des Planungsprozesses

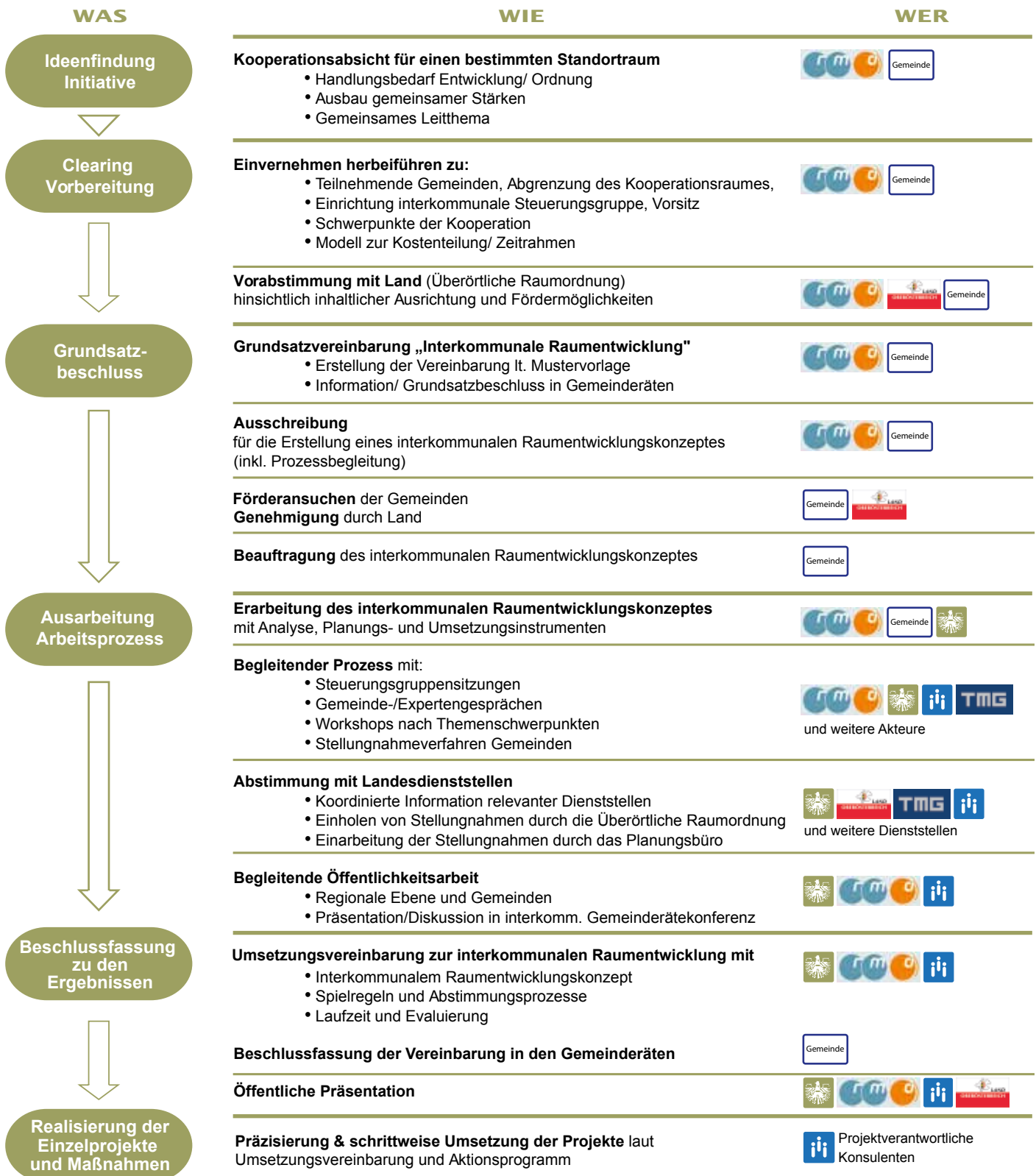
Mit einem zweiten Gemeinderatsbeschluss für die Umsetzungsvereinbarung „interkommunale Raumentwicklung“ wird der Prozess finalisiert. Dies ist eine **freiwillige, privatrechtliche Vereinbarung** zwischen den kooperierenden Gemeinden des Standortraumes. Unterzeichnung durch BürgermeisterInnen, legitimiert durch Gemeinderatsbeschlüsse.

Sie bezieht sich auf

- das interkommunale Raumentwicklungskonzept und enthält Aussagen zu
- Spielregeln und Abstimmungsprozessen sowie Laufzeit und Evaluierung.

Die Vereinbarung schafft eine privatrechtliche, wechselseitig verbindliche Grundlage zwischen den Gemeinden. Sie wird wirksam, wenn alle beteiligten Gemeinden unterzeichnet haben. Mit dieser interkommunalen Vereinbarung werden die langfristigen Perspektiven der wünschenswerten Raumentwicklung abgebildet und gemeinsam außer Streit gestellt, aber in jeder einzelnen Gemeinde eigenverantwortlich umgesetzt.

Ablaufschema Interkommunale Raumentwicklung



5. Ergebnisse und Vereinbarungen

5.1 Dokumentation des interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes

Die Dokumentation des Analyse-, Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesses erfolgt im Rahmen eines zusammenfassenden Ergebnisberichtes sowie ergänzenden Rahmenplans. Als Grundbausteine der inhaltlichen Dokumentationen sowie der Plandarstellungen wird folgende Struktur vorgeschlagen:

Einleitung

- Ausgangslage, Zielsetzungen, Methodik sowie Dokumentation des Projektablaufes

Bestandsanalyse sowie Leitbild und Strategie folgen der inhaltlichen Gliederung laut Kapitel 3

Integriertes Standortkonzept

- Ermittlung von sektoralen Bedarfshorizonten für sektorale Bauländerfordernisse
- Integrierter Standortplan mit Beschreibung der wesentlichen Entwicklungsziele und -standorte sowie Maßnahmen nach prioritären Vorrangzonen für Gewerbe/Industrie, Handel, Tourismus, Wohnen, Infrastruktur und Freiraum
- Dokumentation bereits absehbarer Leitprojekte
- Interkommunale Flächenbilanz für einzelne Standortfestlegungen
- Empfehlungen für überörtlich bedeutsame Um- und Rückwindingen

Aktionsprogramm

- Tabellarische Darstellung nach Schwerpunkten, Maßnahmen, Verantwortung, Ergebnisfaktoren und Kosten

Raumordnungs-Rahmenplan

- Darstellung der prioritären Standortbereiche (Innenstadt-/Ortskernentwicklung, Gewerbe, Handel, Tourismus/ Freizeit, Wohnbereiche) nach Bestand, Auffüllungs- und Erweiterungsbereichen, Ausbaustufen oder Entwicklungsgrenzen
- Ersichtlichmachung der relevanten Entwicklungsfunktionen auf Basis der Flächenwidmungspläne

- Darstellung landesweiter oder regionaler Festlegungen z. B. Grünzüge, Grünzonen, Naturraumpotenziale, Siedlungsgrenzen, Landwirtschaftliche Gunstlagen, Rohstoffabbaugebiete und Gebiete mit erhöhtem Rohstoffpotenzial, Grundwasserschutz-/Schongebiete, Hochwasser-Überflutungsbereiche
- Darstellung relevanter fachlicher Erhebungen und Festlegungen z. B. Georisikozonen etc.
- Darstellung überörtlich bedeutsamer Infrastruktur und Infrastrukturprojekte
- Als Planungsgrundlage werden aktuelle Orthofotos und generalisierte Kataster im Maßstab 1:10.000 ohne parzellenscharfe Abgrenzungen vorgeschlagen.

5.2 Prinzipien und Inhalte interkommunaler Vereinbarungen

Um eine Verbindlichkeit und Berechenbarkeit für die mehrjährige Umsetzung des Konzepts zu erzielen, sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Akteuren abzuschließen. Dadurch erlangen die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen eine längerfristige Bindungswirkung und bleiben unabhängig von wechselnden politischen oder personellen Konstellationen gültig. Es handelt sich dabei um freiwillige, privatrechtliche Vereinbarungen zwischen den Gemeinden. Zu verankern sind insbesondere:

Gemeinsame Grundsätze der Kooperation

- die Prinzipien der Nachhaltigkeit, Sparsamkeit und Effizienz bei Ressourcen- und Infrastrukturnutzung,
- die wechselseitige Bedachtnahme auf berechnigte Einzel- und Gemeininteressen,
- die Schonung und Entwicklung gemeinsamer Ressourcen wie Standorte, historische Zentren, Verkehrs- Energie- und Versorgungsinfrastruktur

Gemeinsam angestrebte Ziele und Szenarien

- die Ausrichtung des Standortraumes auf ein ambitioniertes Zukunftsszenario bzw. die Entwicklung einer zentralen Kernkompetenz

Spielregeln und Abstimmungsprozesse

- Jene Planungsvorhaben, für die das Einvernehmen zwischen den Gemeinden herzustellen ist, sind zu definieren. Das sind z. B. größere Projekte mit erheblichen Auswirkungen auf Struktur und Umweltqualität des Gesamttraumes oder Planungen an den Gemeindegrenzen.
- Es sind jedoch auch jene Vorhaben und Entscheidungen anzuführen, die weiterhin eigenständig behandelt werden sollen.
- Darüber hinaus können die zeitliche Harmonisierung einzelner Planungsschritte, die Einrichtung eines interkommunalen Planungsausschusses, klare Regelungen für den Konfliktfall, eine Geschäftsordnung die Qualität und Effizienz der gemeinsamen Arbeit deutlich anheben.

Laufzeit und Evaluierung der Vereinbarung

- Zu empfehlen ist der Abschluss auf eine unbestimmte Laufzeit,
- Auf jeden Fall werden jedoch eine begleitende Moderation durch das Regionalmanagement und/oder externe Experten sowie Zwischenevaluierungen zur allenfalls zweckmäßigen Überarbeitung und Anpassung etwa im 3-jährigen Abstand empfohlen.

Interkommunaler Finanzausgleich

Kooperationsvorhaben wie Standortaufschließung und Betriebsansiedlung, die mit hohen Investitionskosten, aber auch mit unmittelbaren Ertragserwartungen verbunden sind, können Themen eines interkommunalen Finanzausgleiches sein.

Das Standardmodell hierzu sieht ein Kosten- und Einnahmensplitting vor. Die Investitionskosten sowie allfällige Betriebskosten werden nach einem bestimmten Schlüssel aufgebracht. Ebenso werden die Einnahmen wie Kommunalsteuer, Mieterträge etc., welche zunächst von der Standortgemeinde vereinbart werden, an die Partnergemeinden ausgeschüttet. Dieser Schlüssel ist in der Regel ein Verhandlungsergebnis mit erheblichem Gestaltungsspielraum.

Einwohnerzahl oder Finanzkraft der Gemeinden, aber auch das Ausmaß eingebrachter Liegenschaften und Infrastruktur können dazu sachliche Ansätze liefern.

Darüber hinaus sind aber auch verschiedene Mischformen denkbar.

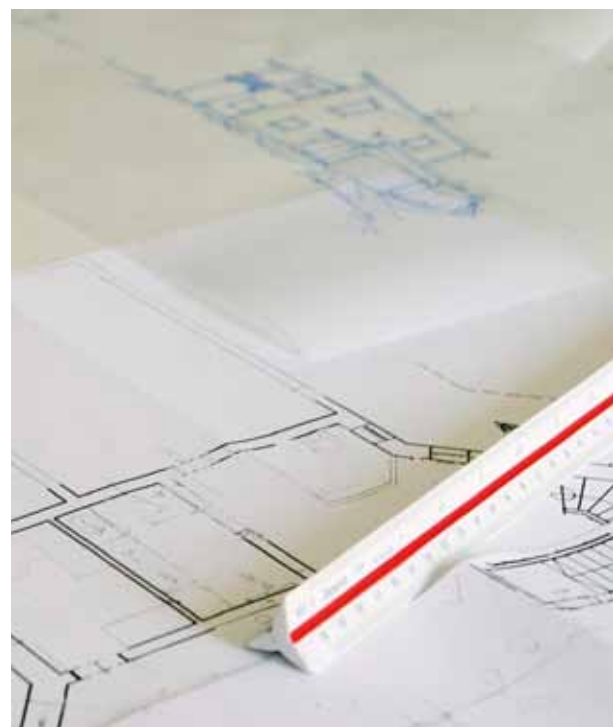
So könnte z. B. auch ein abweichender Investitionskosten-schlüssel oder eine Alleinfinanzierung von Investitionen durch die Standortgemeinden erfolgen, wenn das die erwartete Umwegrentabilität rechtfertigt. Die übrigen Gemeinden bekämen dann auch nur eine geringere Ertragsbeteiligung.

Es könnten alle neuen Betriebe und Arbeitsplätze ab einem bestimmten Stichtag in das Ausgleichsmodell einbezogen werden – oder nur jene eines allfällig zu entwickelnden neuen gemeinsamen Gewerbeparks.

Je umfassender das Modell gewählt wird, desto weniger Einzelfälle werden für Diskussionen offen bleiben. Entscheidend ist, dass unproduktiver Standortwettbewerb zwischen den Gemeinden unterbleibt und das Modell gleichzeitig von allen als fair und angemessen betrachtet wird.

Zukunftsfonds

Die Gemeinden könnten mit einem Teil (5 - 10%) der gemeinsamen Einnahmen aus einem interkommunalen Finanzausgleich jedoch auch einen interkommunalen Zukunftsfonds speisen, aus dem Projekte zur Weiterentwicklung und Vermarktung des Standortangebotes finanziert werden könnten.



6. Evaluierung der Umsetzung, Perspektive der Nachhaltigkeit

Der Pilotcharakter interkommunaler Raumentwicklung mit einer Reihe von derzeit noch offenen, teilweise erst im Rahmen von praktischen Modellen zu klärenden Umsetzungsfragen macht eine begleitende Beobachtung und Evaluierung der Umsetzung, aber auch darüber hinaus gehende aktive Begleitung erforderlich. Dementsprechend sind mehrere Schritte kritischer Hinterfragung und Beurteilung in der Startphase, in laufenden Prozessphasen sowie nach Abschluss von bestimmten Meilensteinen der Umsetzung notwendig.

Bewertung von Konzept und Kooperation

Mit einer Bewertung von Konzept und Kooperationsstruktur im Vorfeld der Beschlussfassung der Umsetzungsvereinbarung sollen Erfolgschancen und längerfristige Sinnhaftigkeit der Kooperation im Vorhinein beurteilt werden. Dabei sind vor allem folgende Kernaspekte auszuleuchten:

- **Gemeinsame Kernkompetenz:** Kann es gelingen, die neue gemeinsame Kernkompetenz auf Basis endogener Stärken zu entwickeln? Kann damit eine erfolgsträchtige Wettbewerbsstärke aufgebaut werden?
- **Synergiepotenziale:** Können die identifizierten Synergiepotenziale in relevanten Aufgaben- und Entwicklungsbereichen erschlossen werden?
- **Ökologische Nachhaltigkeit:** Entsprechen die neuen, gemeinsamen Ziele und Projekte auch den Prinzipien der ökologischen Nachhaltigkeit und damit einem wesentlichen gesellschaftlichen Megatrend?
- **Ökonomische Tragfähigkeit:** Ist für die angestrebten Ziele und Projekte eine wirtschaftliche Tragfähigkeit (auch unter Einbeziehung von Umwegrentabilitäten) erzielbar?
- **Signifikante messbare Ergebnisse:** Können für den angestrebten Erfolg auch messbare Indikatoren (z. B. Flächenbilanz vorher/ nachher, Arbeitsplätze vorher/ nachher, Gästezahlen vorher/ nachher) herangezogen werden?
- **Qualität Zusammenarbeit und Entscheidungsprozesse:** Beruht die Zusammenarbeit auf einem hohen Maß an Vertrauen und Transparenz? Sind die Prozesse zur Entscheidungsfindung partnerschaftlich und effizient angelegt?

Laufende Bewertung von Prozess und Kommunikation

Kriterien für die Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit sind:

- Partnerschaftliche Gesprächs- und Kooperationskultur der involvierten AkteurInnen mit einer gewissen Kommunikationsdichte
- Verwaltungstechnische Umsetzung laufender Vereinbarungen und Finanzausgleiche
- Umsetzung begleitender vertrauensbildender Maßnahmen im prioritären Themenbereich und bei damit zusammenhängenden Entwicklungsfragen
- Weiterentwicklung der formalen Organisationsstruktur bzw. Kooperationsinstrumente (Vereinbarungen, Gremien, Beteiligte)
- Weiterentwicklung der inhaltlichen Basis (Themenausweitung bzw. Vertiefung, Einbeziehung weiterer Kooperationsfelder)
- Vertiefung und Verbreiterung der Kooperationsebenen durch Einbeziehung der Gemeindebevölkerung
- Steigendes breiteres Bewusstsein (Kommunikation) für eine win-win-Situation
- Sichtbarer und kommunizierbarer Erfolg, der möglichst allen Beteiligten zu Gute kommt

Zwischenbewertung nach einer Anlaufphase

Nach einer Anlaufphase von etwa 3 Jahren in der Projektumsetzung sind dabei vor allem folgende Fragen relevant:

- Gibt es einen sichtbaren Projektfortschritt und können die angestrebten Meilensteine erreicht werden?
- Reichen die fachlichen und finanziellen Ressourcen im Projekt aus oder gibt es Ergänzungsbedarf?
- Sind neue, wesentliche Projektrisiken sichtbar geworden und sind diese beherrschbar?
- Können durch eine qualifizierte externe Projektbegleitung die Ziele rascher und besser erreicht werden?

Mit einer effizienten Zusammenarbeit können jedenfalls wesentliche Effizienz-, Einsparungs- und Struktureffekte und damit deutliche Vorteile gegenüber nicht kooperierenden Gemeinden erzielt werden.

7. Anhang

7.1 Grundsatzvereinbarung zur interkommunalen Raumentwicklung (Muster)

Zweck der Zusammenarbeit

Die Gemeinden A, B, C, ... beabsichtigen, zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, zur effizienteren Aufgabenerfüllung und zur Weiterentwicklung eines attraktiven Lebensraumes für die Gemeindebevölkerung die wechselseitige interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung und Standortentwicklung zu erweitern und zu vertiefen.

Themenschwerpunkt

Die Erstellung und Umsetzung eines interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes zur optimierten Koordination einer integrierten räumlichen Entwicklung steht im Vordergrund der Kooperation.

Umsetzungsschritte

In einer ersten Phase der Zusammenarbeit sollen dazu folgende, konkrete Schritte gesetzt werden:

- Beantragung einer Förderunterstützung für die Pilotphase beim Land OÖ (Regio 13 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit OÖ 2007 – 2013)*
- Erstellung eines interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes durch die beteiligten Gemeinden mit Unterstützung des Regionalmanagements sowie externer Fachkräfte. Das Konzept besteht aus folgenden Elementen:
 - Raum- und Kooperationsanalyse
 - Leitbild und Entwicklungsstrategie
 - integriertes Standortkonzept mit Plandarstellungen und grober Definition von Leitprojekten
 - Aktionsprogramm
 - Raumordnungs-Rahmenplan
- Erstellung eines Kooperationsmodells für die künftige interkommunale Zusammenarbeit (Vereinbarungsentwurf)
- Bewertung der Ergebnisse durch die Gemeinden und allfällige Beschlussfassung durch die Gemeinderäte.

Zeitplan

Die Erstellung eines interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes soll ehest möglich, spätestens mit Förderzusage seitens des Landes begonnen werden. Die Fertigstellung soll innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

Kosten

Die Eigenkosten für die Erstellung eines interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes werden zwischen den beteiligten Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde A ...	%
Gemeinde B ...	%
Gemeinde C...	%
Gemeinde ...	%

Steuerungsgruppe

Die Gemeinden kommen überein, für die zügige und partnerschaftliche Abwicklung während der ersten Phase dieser interkommunalen Zusammenarbeit eine Steuerungsgruppe einzurichten, die aus allen BürgermeisterInnen des Kooperationsraumes besteht sowie mit folgenden weiteren Mitgliedern (ohne Stimmrecht) besetzt wird:

...

Frau/Herrn BürgermeisterIn ... wird beauftragt, die erste Sitzung der Steuerungsgruppe einzuberufen und dessen Vorsitz zu führen..

BürgermeisterIn der Gemeinden A

BürgermeisterIn der Gemeinden B

BürgermeisterIn der Gemeinden C

BürgermeisterIn der Gemeinden ...

* Eine finanzielle Unterstützung kann nur nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Fördermittel gewährleistet werden.

7.2 Umsetzungsvereinbarung zur interkommunalen Raumentwicklung (Beispiel Zukunftsraum Eferding)

1. Präambel

Die vier Gemeinden des Zukunftsraums Eferding – Stadt Eferding, sowie Framham, Hinzenbach und Puppung – haben im Dezember 2008 eine interkommunale Kooperationsvereinbarung in Bezug auf die Kommunalsteuereinnahmen bei Betriebsansiedlungen und deren Aufteilung abgeschlossen und ab 2009 in die Praxis umgesetzt.

Auf Grund der bestehenden engen räumlichen und infrastrukturellen Verflechtungen zwischen den Gemeinden, der neuen Umfahrungsstraße Eferding sowie der Erkenntnis, dass mit einer verstärkten räumlich-infrastrukturellen Kooperation zusätzlich bedeutende Synergie- und Einsparungspotenziale gehoben werden können, soll nunmehr die Zusammenarbeit zwischen diesen Gemeinden auch auf die räumliche Entwicklung ausgeweitet werden.

Die Kooperationsvereinbarung zur Raumentwicklung stellt eine freiwillige, privatrechtliche Vereinbarung der vier eigenständigen Gemeinden dar.

In den Jahren 2009 und 2010 wurde nun im Auftrag der Gemeinden des Zukunftsraums Eferding ein Teilregionales Standortentwicklungskonzept erarbeitet, zu dem auch das Land OÖ., das Regionalmanagement Wels-Eferding sowie die Technologie- und Marketinggesellschaft OÖ. aktiv und konstruktiv beigetragen haben.

Im Hintergrund wirkten dazu die Grundsätze und Mittel des OÖ. Programms Regio 13 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit OÖ 2007 – 2013“, in welchem dynamische Impulse, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung postuliert und unterstützt werden. Von Seiten des Landes OÖ. wird die Initiative des Zukunftsraums Eferding auch als Modellregion im Rahmen des Programms Regio 13 angesehen. Durch die Lead-Funktion der Regionalmanagement OÖ. GmbH. im Projekt ist gewährleistet, dass sowohl die inhaltlichen, wie auch methodischen Erkenntnisse und Ergebnisse aus diesem Entwicklungsprozess auch anderen interessierten Teilregionen in OÖ. zur Verfügung stehen.

Die nachfolgenden Punkte der Vereinbarung leiten sich aus dem o.a. Konzept sowie den vielen engagierten Diskussionen mit den Akteuren der Region während des Arbeitsprozesses ab.

2. Prinzipien der Kooperation

Folgende Grundsätze gelten als Leitgedanken für die künftige Kooperation in der Raumentwicklung:

- Prinzip der Nachhaltigkeit im ökologischen Sinne und auch dahingehend, der nächsten Generation ein intaktes, vitales Erbe mit möglichst geringen Altlasten übergeben zu können.
- Die gemeinsamen Ressourcen sollen auch gemeinsam geschont oder entwickelt werden, wie z. B.
 - Die regionale Kernressource „gemüsefähiger Boden“
 - Die Altstadt von Eferding als das gemeinsame historische, wirtschaftliche und funktionale Zentrum
 - Die LILÖ als zentrales Infrastrukturrückgrat im öffentlichen Verkehr als Basis für eine attraktive Wohnstandortregion mit Zukunft
 - Die betrieblichen Standortpotenziale an der neuen Umfahrungsstraße

- In der Siedlungsentwicklung gelten die Grundsätze von Sparsamkeit und Effizienz beim Bauland-, Ressourcen- und Infrastrukturverbrauch, insbesondere auch die erhöhte Bedachtnahme auf die Folgekosten.
- Erhaltung, Stärkung und kluge Weiterentwicklung von Eferding als regionalem Einkaufsstandort und Dienstleistungszentrum. Gleichzeitig sollen auch die lokalen Zentren und deren Nahversorgung gestärkt werden.
- Die Rücksichtnahme bei Planungsentscheidungen auf die Schutz- und Entwicklungsinteressen der benachbarten Gemeinden sowie des Gesamttraumes gilt unter Partnern als selbstverständlich, wobei gemeinsame überörtliche Interessen und lokale Eigeninteressen sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind. Lokale Planungsentscheidungen, die nachvollziehbar und am realen Bedarf orientiert sind, haben vor allem dann eine hohe Qualität, wenn sie auch gut in den Gesamttraum passen.
- Für die Erreichbarkeit von Standorten ist künftig nicht ausschließlich auf den PKW Bedacht zu nehmen. Die Erreichbarkeit für Fußgänger, Radfahrer und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gilt als gleichwertiges Kriterium.
- Der Zukunftsraum sieht sich im Wettbewerb mit anderen Regionen gefordert, mit höherer Qualität der regionalen und lokalen Angebote erfolgreich zu sein. Seine einzigartigen Stärken sollen ausgebaut und zu einer überregionalen Positionierungsgrundlage weiterentwickelt werden.
- Die Zukunftsregion stellt an sich den Anspruch, von einer Pilotregion in Oberösterreich, die als erste neue Wege beschreitet, zu einem Erfolgsmodell zu werden, welches mit beispielgebenden Lösungen die nachhaltigen Vorteile der Kooperation aufzeigt. Die Zukunftsregion vertraut darauf, mit dieser Ambition auch weiterhin von der OÖ. Landesregierung unterstützt zu werden.

3. Angestrebtes Entwicklungsszenario

Der Zukunftsraum will und kann mehr als dem reinen Trend zu folgen. Die vier Gemeinden haben sich vielmehr für ein ambitioniertes Zukunftsszenario entschieden, welches ihre zentrale Kernkompetenz und Einmaligkeit als Gemüse- und Gesundheitsregion zur Grundlage hat.

Die Eferdinger Gemüseregion soll durch eine aktive, Qualitäts orientierte Strategie überregional und auch international mit neuen hochwertigen Angeboten als „Gemüse-Kompetenzregion“ positioniert werden.

Dieser Anspruch baut auf der Weiterentwicklung des Zukunftsraumes als attraktive „Stadtregion am Land“ auf, die in der Lage ist, durch ein integriertes Angebot an modernen Wohnstandorten, umweltfreundlichen Mobilitätsbedingungen, attraktiven Freizeit- und Kultur- sowie umfassenden Versorgungsangeboten eine hohe Wohn- und Lebensqualität für eine wachsende Anzahl von Bewohnern anzubieten

Grundsätzlich gilt das gesamte Teilregionale Standortentwicklungskonzept inklusive des zugehörigen Plans im Maßstab 1: 10.000 als abgestimmte und vom Land Oberösterreich geprüfte Richtlinie bzw. Vorgabe für die einzelnen örtlichen Entwicklungskonzepte. Auch die entwicklungspolitischen Maßnahmen und das Aktionsprogramm zwischen den Gemeinden gelten als dem Grunde nach akkordiert.

4. Spielregeln der räumlichen Kooperation

Für die praktische Umsetzung der oben angeführten Ziele und Rahmenfestlegungen im realen Planungsumfeld der kommunalen und regionalen Entschei-

dungsprozesse werden folgende Spielregeln vereinbart:

Parzellenscharfe Abgrenzungen und Festlegungen sind erst in den jeweiligen Flächenwidmungsplänen im Maßstab 1: 5000 sowie unter Berücksichtigung der örtlich notwendigen Verfahrensabläufe vorzunehmen.

Unbeschadet der gesetzlichen Planungshoheit der einzelnen Gemeinden können im Sinne dieser Vereinbarung folgende Planungsvorhaben eigenständig umgesetzt werden:

- Planungsvorhaben einer Gemeinde, die dem gemeinsamen Plan entsprechen (inhaltlich, größenmäßig und örtlich)
- Abweichend vom Richtlinienplan: Kleinräumige Auffüllungen und Erweiterungen bestehender Baugebiete für den Wohnbau (in Summe bis zu 2.000 m² pro Gemeinde und Jahr mit einer Deckelung von max. 10.000 m² in 10 Jahren)
- Abweichend vom Richtlinienplan: Erweiterungen von bestehenden Gewerbegebieten zur Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten bereits ansässiger Betriebe im betriebsnotwendigen Ausmaß

Im Sinne dieser Vereinbarung ist für folgende Planungsvorhaben das Einvernehmen mit den Partnergemeinden herbeizuführen:

- Planungen an den gemeinsamen Gemeindegrenzen (Vermeidung von Konflikten, Berücksichtigung allfälliger Abstandszonen, Abstimmung bei Infrastruktur)
- Planungsvorhaben, welche die Struktur bzw. die Umweltqualität der Nachbargemeinde bzw. des gesamten, gemeinsamen Teilraumes betreffen können, wie insbesondere
 - Standorte für Einzelhandelsaktivitäten wie Einkaufszentren, Fachmärkte, Filialstandorte von Handelsketten (ausgenommen örtliche Nahversorger)
 - Größere neue Gewerbegebiete (ab einem Gesamtpotenzial von mehr als 20.000m²)
 - Standorte für das angestrebte Gemüsekompetenzzentrum
 - Standortentwicklung überörtlich bedeutsamer Erholungs-, Freizeit- und Infrastruktureinrichtungen
 - Vorhaben, die intensive Emissionen, auch durch Kfz-Verkehr erwarten lassen
- Alle größeren Planungsabsichten (ab 10.000m²) an der neuen Umfahrungsstraße bzw. deren Knoten
- Größere Verkehrsplanungen sowie größere Infrastrukturmaßnahmen mit Gemeinde grenzübergreifender Wirkung

5. Abstimmungsprozesse

Gemeinsame Raumplanung

Die Gemeinden vereinbaren, künftig einen hoch qualifizierten gemeinsamen Raumplaner für die Beratung und Durchführung der örtlichen Raumplanung zu bestellen. Dadurch sollen von der Konsulenten- und technischen Seite her die Voraussetzungen für die Optimierung der gemeinsamen Entwicklung geschaffen werden.

Die Gemeinden streben dazu schrittweise auch eine zeitliche Harmonisierung der einzelnen Planungsschritte an.

Teilregionaler Planungsausschuss

Des Weiteren vereinbaren die Gemeinden, mindestens einmal jährlich zu ge-

meinsamen Planungs- und Abstimmungssitzungen zusammen zu kommen. Diese Meetings dienen dem Informationsaustausch sowie der Abstimmung bei raumrelevanten Planungsvorhaben.

Dabei sollen auch Ideen und Vorschläge für die gemeinsame Weiterentwicklung der Teilregion im Sinne des Leitbildes beraten werden. Auch Synergie- und Einsparungspotenziale (kommunale Investitionen, laufende Kosten) durch koordinierte Vorgangsweise sollen dadurch erkennbar gemacht und in der Folge realisiert werden.

Sie werden vom gemeinsamen Raumplaner fachlich vorbereitet, begleitet und moderiert. Je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung können auch externe Experten dazu geladen werden.

Neben diesen regelmäßigen Sitzungen kann eine einzelne Gemeinde auch im Anlassfall zu einer solchen Sitzung einladen, wenn dringende Entscheidungen anstehen.

Der Abstimmungsprozess zielt auf die Herstellung des Einvernehmens zwischen den Gemeinden. Sollte dies in einer wichtigen Frage nicht gelingen, so kann die Antrag stellende Gemeinde innerhalb von drei Monaten (Nachdenkphase, Clearingphase) nochmals zu einer erneuten Abstimmungsrunde einberufen, es sei denn, die Antrag stellende Gemeinde zieht von sich aus das Vorhaben zurück oder verschiebt es.

Sollte auch in einer zweiten Abstimmungsrunde kein Einvernehmen herstellbar sein, so ist zur Entscheidungsfindung ein externes Gutachten einzuholen (Amt der OÖ. LaReg. oder externe Fachexperten auf dem Gebiet der Raumplanung und Regionalentwicklung)

Die Gemeinden verpflichten sich, die Informationen aus diesen Planungsmee- tings vertraulich zu behandeln.

Geschäftsordnung

Der teilregionale Planungsausschuss setzt sich zusammen aus den Bürgermeistern, Vizebürgermeistern sowie den jeweiligen Vorsitzenden der örtlichen Planungsausschüsse der 4 Gemeinden. Zusätzlich können die Amtsleiter sowie Leiter der Bauabteilungen an den Sitzungen mit beratender Funktion teilnehmen. Für die organisatorische Abwicklung der Ausschussarbeit (Einladung, Vorsitz, Vorbereitung, Protokolle, Informationsfluss, Öffentlichkeitsarbeit etc.) soll sich der Ausschuss selbst eine eigene Geschäftsordnung geben.

6. Laufzeit

Dieser Kooperationsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er tritt – vorbehaltlich der Zustimmung aller vier Partnergemeinden – mit 1. 7. 2010 in Kraft. Hinsichtlich Rücktrittsrechten sowie Kündigungs- und Auflösungsmodalitäten gilt Punkt IV der Bestimmungen der „Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit“.

7. Evaluierung

Die Partnergemeinden kommen außerdem überein, die gegenständliche Vereinbarung und deren Umsetzung im Abstand von drei Jahren einer fachlichen Evaluierung zu unterziehen. Für diese Evaluierung sind jedenfalls externe EvaluatorenInnen (Amt der OÖ LaReg. oder externe Experten aus dem Fachgebiet der Raumordnung und Regionalentwicklung) bei zu ziehen.

Die Ergebnisse der Evaluierung sind für allfällige Vorschläge zur Nachjustierung und Anpassung der Vereinbarung bzw. Vorschläge zur Handhabung derselben heranzuziehen.

Die Bürgermeister der Gemeinden

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Land Oberösterreich, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1, Tel.: 0732/7720-14821

Redaktion und Koordination: DI Andreas Mandlbauer, Abteilung Raumordnung

Inhalt: DI Resch, DI Schrenk, regionalentwicklung.at, 8010 Graz, Gartengasse 29

Gestaltung/Layout: KommunikationsDesign Michaela Nutz, 8010 Graz, Gartengasse 29

Fotos: Land Oberösterreich

Druck: Druckerei Haider Manuel, 2011

DVR: 0069264

Die Erstellung dieses Handbuchs wurde im Rahmen des EU-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit OÖ 2007-2013 (Regio 13)“ aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Landesmitteln gefördert



Europäische Union